

Gusew, Post St. Georgen

Konzentrationslager Mauthausen  
Oberdonau

Absender:

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefütert sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
  - 2.) Geldsendungen sind gestattet, doch ist dabei genau Name und Vorname, Geburtsdatum, Häftlingsblock und Stube anzugeben.
  - 3.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K.L. Mauthausen bestellt werden.
  - 4.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.
  - 5.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.
  - 6.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrations-Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Alle Post, die diesen Anforderungen nicht entspricht, wird vernichtet.

Der Lagerkommandant.

Meine Anschrift:

Name:

geboren am:

Block:

Stube:

Wiwadomska Michael

21. 9. 1897 17-4042

13

Frau

Johanna Wiwadomska

Schöndorf

Ober-Ralisch

Wartegau.

211  
1945  
17  
13

1x im Monat  
Postempfang



Meine liebe Jovim und Kinder

Ich bin gesund, schicke Berichte  
früher und Küsse, schreibe  
mir was bei euch zu hören ist

Gelob habe ich erhalten - danke.

Es küßt dich und die Kinder  
und alle verwandte Köpfe.

Arthur

Poststelle R. L. M./Gusen  
zensiert